



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 4 28 54 - 28 43
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax 2843
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02595/2011
Hamburg, den 11. Juni 2013

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
27.07.2011

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

107-023
00872 in der Gemarkung: Neustadt Süd

Neubau einer Beherbergungsstätte "Citadines Michel Hamburg" als Hotel "Garni" mit 129 Gästezimmern und Suiten; Tiefgarage mit 20 KFZ-Einstellplätzen

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid vom 25.01.2012
über Änderungen im Untergeschoss aufgrund des Erschütterungsschutzes vor der S-Bahn

Ausführungsgrundlagen



Sprechzeiten:
Mo-Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach
Terminvereinbarung

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 85	Begründung / Änderung
0 / 86	Grundriss / Untergeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 0 / 3 Grundriss / Untergeschoss werden ungültig.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

1.1. Standsicherheit

1.2. Betrieb der Verschiebeparker

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

###

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.